

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

Gemeinderat

Schkopau, den 28.03.2022

Sitzung am: 22.03.2022
Beginn: 17:03 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Hallesche Straße 2 d, Turnhalle

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 20. Sitzung vom 14.12.2021 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Trinkwasserversorgung in sechs Ortsteilen der Gemeinde Schkopau
- TOP 10. Digitalisierung von Verwaltungsleistungen
- TOP 11. Stellenplan2022 - Erhöhung des Personalbedarfes im Ordnungsamt
- TOP 12. Stellenplan 2022 - Erhöhung des Personalbedarfes in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 13. Stellenplan und eventuelle Änderungen
- TOP 14. Teilbudget 1 des Haushaltsplanes 2022: Hauptamt
- TOP 15. Teilbudget 2 des Haushaltsplanes 2022: Finanzverwaltung
- TOP 16. Teilbudget 3 des Haushaltsplanes 2022: Bauamt
- TOP 17. Teilbudget 4 des Haushaltsplanes für das Jahr 2022: Ordnungsamt
- TOP 18. Teilbudget 5 des Haushaltsplanes 2022: Allgemeine Finanzwirtschaft
- TOP 19. Investitionsprogramm 2022 - 2025
- TOP 20. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2022
- TOP 21. Erstattung von Kostenbeiträgen während der (Teil-) Schließung von Kindereinrichtungen
- TOP 22. Kapazität für den Neubau einer Kindereinrichtung im Ortsteil Ermlitz
- TOP 23. Personalentwicklungskonzept
- TOP 24. Bildungsangebote von Drittanbietern
- TOP 25. Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 6/12 "Gemeindeacker" im OT Korbetha
- TOP 26. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees" OT Hohenweiden
- TOP 27. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 "Am Felde" im OT Lochau
- TOP 28. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 3/18 "Airportpark 2" im OT Ermlitz
- TOP 29. Erweiterung Grundschule Wallendorf - Freigabe zur Ausschreibung

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

- TOP 30. Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit des Gemeinderatsmitgliedes Herrn Michael Teske
- TOP 31. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Luppenau am 28.11.2021
- TOP 32. Anfragen und Anregungen
- TOP 33. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 17:03 Uhr eröffnet Herr Gasch die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zum Zeitpunkt der Anwesenheitsfeststellung sind 17 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend, Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Ringling zieht TOP 9 zurück.

Frau Schaaf zeigt sich verwundert, dass über Teilbudgets Beschlüsse gefasst werden sollen. Sie hat Bedenken rechtlicher Art, sollten einzelne Teilbudgets nicht beschlossen werden und meint, dass der Hauptausschuss prädestinierter dafür erscheint. Dort können auch Beschlüsse gefasst werden. Sie wünscht Aufklärung.

Frau Senf informiert, dass der Stellenplan zum Zeitpunkt der Finanzklausur nicht besprochen wurde. Herr Sachse meint, dass die Klausurtagung nur ein Abstimmungsverhalten zeigt. Jede Fraktion ist im Finanzausschuss rechtlich vertreten.

Herr Ringling informiert, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise so praktiziert werden kann.

Herr Gasch lässt darüber abstimmen, TOP 9 von der Tagesordnung zu streichen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Einhaltungen: 2

Somit entfällt TOP 9.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird um 17:09 eröffnet.

Herr Schmidt erscheint um 17:11 Uhr zur Sitzung. Es sind 18 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Herr J. Schräpler berichtet, dass der Zukunftstag Girls' Day und Boys' Day am 28.04.2022 stattfindet. Er fragt, ob die Gemeinde daran teilnimmt, um sich bei den Schülern zu präsentieren. Bei einem Nein möchte er wissen, warum nicht.

Frau Spaller bejaht die Frage für die Kitas und verneint die Frage für die Verwaltung. Man kann es gern für die Verwaltung in der Amtsleiterrunde klären. In den nächsten Jahren wird es sicherlich ein Thema werden.

Um 17:12 Uhr wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 20. Sitzung vom 14.12.2021 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen bestätigt.

TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- TOP 36 Grundstücksangelegenheit Röglitz 1
- TOP 37 Grundstücksangelegenheit Röglitz 2
- TOP 38 Grundstücksangelegenheit Raßnitz
- TOP 39 Grundstücksangelegenheit Korbetha
- TOP 40 Grundstücksangelegenheit Luppenau

Die Gemeinderäte haben keine Bedenken und stimmen einstimmig dafür.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Herr Ringling fasst beide TOP zusammen und berichtet:

- Die Leitung der Grundschule Schkopau – im letzten Sozialausschuss thematisiert – wird temporär einer Kollegin übergeben.
- Es ist eine gravierende Herausforderung, in den Kitas der Gemeinde die Kinderbetreuung abzusichern. Teil- oder Gesamtschließungen können nicht ausgeschlossen werden. Kapazitätsmäßig sind der Gemeinde die Hände gebunden.
- Aus dem OT Wallendorf hat Herr Ringling bei einem Termin 400 Unterschriften bezüglich des Schulweges erhalten. Er wird noch einmal mit der PNVG einen Termin vereinbaren und dafür werben, eine Bedienung der Schule durch den Bus zu erwirken.
- Im Rahmen von Tiny-Forrest fand an der Sekundarschule in Schkopau ein Pflanztag statt. Herr J. Schräpler ergänzt, dass von den Schülern an einem Tag 730 Bäume gepflanzt wurden.
- Die Pflanzung von Bäumen in den Ortsteilen kann beginnen. Zwischenzeitlich sind die Bäume in der Baumschule Richter eingetroffen.
- Aufgrund der pandemischen Situation können Termine im Einwohnermeldeamt nicht parallel vergeben werden, wenn deren 2 Mitarbeiter gleichzeitig im Haus sind. Herr Kuphal ergänzt: Die Umlagerung eines Arbeitsplatzes in einen anderen Raum geht aufgrund der technischen Voraussetzungen nicht. Grundsätzlich wäre es möglich, wird sich jedoch ab nächster Woche erledigt haben.
- Der Förderverein der Raßnitzer Kirche hat sich mit einem Objekt um Fördermittel bei LEADER beworben. Diese wurden am 18.03.2022 bewilligt.
- Am 21.03.2022 fand ein Termin zur Gründung der neuen LEADER-Gruppe statt. Es ging um Struktur und Förderschwerpunkte.
- Am 09.03.2022 gab es in der Gemeinde einen Termin in Sachen Digitalisierung. Die neue Homepage der Gemeinde wurde vorgestellt und das Kurzprotokoll an alle Gemeinderäte versandt. Herr Ringling erbittet eine Antwort, inwieweit die Homepage den Erwartungen entspricht und was von der alten Homepage übernommen werden soll.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Herr Ringling berichtet zu folgenden Themen Haupt- und Vergabeausschuss am 22.02.2022:

- Darstellung und Arbeit des MITZ
- Austausch zum Sachstand Trinkwasser
- Kostenerstattung von Elternbeiträgen
- Vorstellung des Stellenplanes mit Schwerpunkt Kitas

Herr Ringling berichtet, dass am 08.03.2022 eine nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses nur zum Thema Trinkwasser stattfand.

Herr Rattunde berichtet über die Themen der Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 24.02.2022:

- HH-Fragen und Entwurf der Aufwandsentschädigungssatzung der Feuerwehr
- Information über eine vorläufige Lösung zum Schulweg Wallendorf
- Vorstellungen über die künftige Struktur des Ordnungsamtes durch Herrn Kuphal

Herr Sachse berichtet zur Klausurtagung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 01.03.2022:

In der Klausurtagung wurden keine Beschlüsse gefasst, sondern darüber diskutiert und für den Gemeinderat (Empfehlungen) vorbereitet. In der sachlichen und weitläufigen Diskussion hat jeder versucht, seinen Beitrag zu bringen. Sein ausdrücklicher Dank geht an Frau Senf.

Herr Kirchhoff berichtet über die Verbandsversammlungen des ZWA Bad Dürrenberg am 25.01.2022 und 16.03.2022:

- In Tragarth (OT Luppenau) ist die Baumaßnahme Trinkwasserleitung abgeschlossen worden.
- Es fehlt an Baumaterial und Kraftstoff.
- Schwierig wird es, die Baumaßnahmen zur Landesgartenschau in Bad Dürrenberg zu realisieren.
- Seit 01.01.2022 ist ein neues Preisheft des ZWA gültig.
- TOI TOI hat sich für die Abnahme von Entsorgungsschlamm beworben.
- Der Jahresabschluss 2020 liegt vor und wird in der nächsten Verbandsversammlung beschlossen werden. Eine Korrektur musste noch vorgenommen werden.
- Die Firma Jirsak Entsorgung hat einen Auftrag zur Reinigung von abwassertypischen Stoffen erhalten.
- Der Geschäftsführer des ZWA ist legitimiert worden, die Abnahme von Strom für die nächsten Jahre auszuhandeln.
- Zur Derivat-Geschichte:
 - Das erste Verfahren gegen die ehemalige Geschäftsführerin ist nicht gewonnen worden.
 - Das zweite Verfahren (Anrechnung von Sachbezügen) ist im Januar 2022 aufgehoben worden.
 - Das dritte Verfahren ist ein Verfahren gegen ein Kreditinstitut. Am 31.03.2022 soll ein Vergleich stattfinden, wo sich Landgericht und Kreditinstitut einigen können. Es wird dazu eine Presseerklärung herausgegeben, ansonsten ist Verschwiegenheit von beiden Seiten vereinbart worden.

Herr E. Schröpfer berichtet zum AZV Elster-Kabelsketal:

- Im Berichtszeitraum fand keine Zusammenkunft statt.
- Beauftragt ist der Jahresabschluss 2021.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

- Die Baumaßnahme in Döllnitz, Berliner Straße, läuft planmäßig. Schwierigkeiten gibt es mit dem Wasser, da die Wasserhaltung in einem geschlossenen Kreislauf stattfindet. Das ist aufwendig. Die Sperrung der Berliner Straße und die Zuwegung für die Anlieger gestalten sich ebenfalls schwierig.
- Herr Schräpler regt an und hält es auch dringend für angebracht, dass, wenn Straßenöffnungen vorgenommen werden, diese in der Gemeinde angezeigt und von ihr abgenommen werden. Das ist nicht Sache der Einwohner.

TOP 9. Trinkwasserversorgung in sechs Ortsteilen der Gemeinde Schkopau Vorlage: BM/006/2022

Dieser TOP wurde abgesetzt.

TOP 10. Digitalisierung von Verwaltungsleistungen Vorlage: BM/007/2022

Herr Ebert erscheint um 17:44 Uhr zur Sitzung. Es sind 19 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Herr Ringling führt zum Sachverhalt aus. Gemeinsam mit der MITZ und 3 anderen Kommunen habe man einen Weg gefunden, erste Schritte zu gehen, um digitale Leistungen anzubieten. Man hat auch eine Möglichkeit gefunden, Geld über die Investitionsbank zu generieren. Das personelle Problem ist noch nicht gelöst, man bleibe jedoch dran.

Frau Ewald fragt nach, wofür die in der Beschlussvorlage genannten 100.000 € bestimmt sind und ob es Folgekosten gibt.

Herr Ringling meint, dass bestimmte Antragsformulare generiert sowie 40 Dienstleistungen erbracht werden sollen. Von der Verwaltung müssen Prozesse erarbeitet werden. Voraussetzungen, die technischer Natur sind, müssen geschaffen werden. Bei der Digitalisierung entstehen immer Folgekosten. In der Anfangsphase wird jedoch mehr Geld benötigt.

Herr Ringling berichtet weiter, dass er mehrfach vergeblich mit dem Gemeinderatsvorsitzenden in Magdeburg wegen der Finanzierung war. Schkopau ist die zweite Kommune, die im LSA mit einer Bank diesen Weg geht. Es ist auch keine zweite LEADER-Gruppe, sondern eine thematische Kooperation mit anderen Kommunen. Das ist auch kein Antrag für 4 Kommunen, jede einzelne hat einen Antrag gestellt.

Herr Schmidt zeigt sich skeptisch, dies über eine Investitionsbank zu finanzieren. Ihm kommt es vor, wenn er die Namen der Kommunen liest, als wäre dies eine neue LEADER-Gruppe.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022 die Durchführung der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in der Gemeinde Schkopau gemäß dem Fördermittelantrag vom Dezember 2021 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zum Programm „DEMOGRAFIE-WANDEL GESTALTEN“ entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	19 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

Stimmhaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Stellenplan 2022 - Erhöhung des Personalbedarfes im Ordnungsamt Vorlage: I/104/2022

Herr Pomian erscheint um 18:10 Uhr zur Sitzung. Es sind 20 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Herr Kuphal führt aus, dass er sich mit seinem Tätigkeitsbeginn in der Gemeinde im Januar der Aufgabenkritik stellen und prüfen musste, wo Aufgabenschwerpunkte sind, Diskrepanzen auftreten, wie Abläufe im Ordnungsamt optimiert werden können. Dazu kam der Antrag der Fraktion Grüne/Linke. Er hat eine Übersicht angefertigt, was in seinem Amt für Aufgaben anfallen, sie geordnet und verknüpft und je einer Stelle zugewiesen. In einer Präsentation erläutert Herr Kuphal die neue Struktur.

Im Weiteren stellt Herr Kuphal die neu zu schaffende Stelle *Sachbearbeiter Gewässer und Naturschutz* vor. Allein durch die 3 Seen mit Naturschutzgebieten rundherum hat die Kommune massenhaft Aufgaben zu erfüllen. Er erläutert ausführlich seine Vorstellungen über die Aufgaben dieser Stelle.

Frau Schaaf merkt an, dass das Organigramm im Grunde gut sei. Die neue Stelle benötige eine fundierte Stellenbewertung. Außerdem fände sie es besser, die Aufgaben der Heimat- und Kulturpflege sowie Sportförderung im Hauptamt anzusiedeln.

Herr Wild berichtet, dass zu seinen Zeiten in der Verwaltung diese Aufgaben vom Hauptamt in das Ordnungsamt abgegeben wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022, das Ordnungsamt der Gemeinde Schkopau personell wie folgt zu verstärken:

Produkt 122000 um 0,6 VbE Sachbearbeiter Naturschutz und Straßensicherheit

Produkt 126000 um 0,124 VbE Sachbearbeiter Feuerwehr

Produkt 552100 um 0,476 VbE Sachbearbeiter Gewässer

Produkt 552100 um 0,759 VbE Mitarbeiter Team Seen (Förderung SGB)

Produkt 553100 um 0,05 VbE Koordinator Friedhöfe

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	5
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

TOP 12. Stellenplan 2022 - Erhöhung des Personalbedarfes in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Schkopau Vorlage: I/100/2022

Frau Spaller führt aus, dass die Personalsituation in den Kindereinrichtungen angespannt ist. Ein neuer Personalschlüssel wird benötigt. Im Sozialausschuss wurde 2x und im Hauptausschuss 1x der Berechnungsschlüssel vorgestellt. In den Ausschüssen wurde von der jeweiligen Mehrheit zugestimmt. Vorgesehen ist, Hilfskräfte zu ordern, Praktikanten im Anerkennungsjahr und Kinderpfleger einzusetzen. Die Finanzierung soll über Minderausgaben, die in den Vorjahren angefallen sind (Ø 338 T€), stattfinden. Für die ausgewiesenen Stellen werden 225 T€ benötigt. Die ausgewiesenen Stellen wurden jetzt im HH berücksichtigt, ohne die Personalkosten im Vergleich zum HH-Planentwurf vom 14.12.2021 zu erhöhen. Die Kommunalaufsicht hat der Umsetzung dieser Variante zugestimmt. Solange der Stellenplan nicht beschlossen ist, bleibt nichts anderes übrig, als mit Personalleasing zu arbeiten. Im Weiteren wird diskutiert über die Qualität von Personalleasing, die Berücksichtigung der Wünsche zur wöchentlichen Arbeitszeit, die Gestaltung von Arbeitsverträgen usw.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022 den im Entwurf des Stellenplanes 2022 (Stand: 01.03.2022) ausgewiesenen erhöhten Personalbedarf in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Stellenplan und eventuelle Änderungen Vorlage: II/054/2022/1

Frau Spaller erläutert die Abweichungen zum Planansatz. Die Präsentation will sie morgen per E-Mail an die Gemeinderäte versenden sowie auch dem Protokoll zur Verfügung stellen.

Herr Sachse macht Ausführungen zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion, welcher den Sitzungsunterlagen zur Verfügung steht.

Herr Gasch lässt darüber abstimmen, wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben kann:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 1

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Frau Schaaf stellt den Antrag, die Stelle Sachbearbeiter Arbeitsschutz aus dem Stellenplan zu streichen. Frau Spaller erläutert die Notwendigkeit dieser Stelle. Es schließt sich eine Diskussion über das Für und Wider an.

Herr Gasch lässt über den Antrag abstimmen, diese Stelle zu streichen:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 1

Somit wird dem Antrag stattgegeben, diese Stelle nicht zu schaffen.

Herr Sachse verlässt um 19:02 Uhr den Sitzungsraum. Es sind 19 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022 den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 *mit der beschlossenen Änderung*.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	19 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Senf macht darauf aufmerksam, dass dieser Beschluss nicht nur redaktionelle Änderungen hervorruft sondern auch finanzielle. Somit muss auch die HH-Satzung geändert werden.

Von 19:05 Uhr bis 19:33 Uhr findet eine Pause statt.

Herr Sachse ist wieder im Sitzungsraum anwesend. Es sind 20 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

TOP 14. Teilbudget 1 des Haushaltsplanes 2022: Hauptamt Vorlage: II/051/2022/1

Frau Ewald äußert, dass sich die aus dem Stellenplan herausgenommene Stelle im Beschluss bei den Finanzen widerspiegeln muss.

Frau Senf führt aus: Mit jeglicher Änderung, die nicht explizit benannt werden kann, fällt der Beschluss der HH-Satzung weg. Der HH-Plan ist mit der Änderung des Stellenplans somit null und nichtig.

Herr Ringling hat in Vorbereitung der Sitzung an alle Gemeinderäte seinen Antrag auf Aufnahme von 18.000 T€ in den HH 2022 zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung am 18.03.2022 per E-Mail versandt. Entgegen dem Votum des Finanzausschusses hat er sich entschlossen, diesen Antrag zu stellen, da er die Dringlichkeit sieht. Das PEK ist davon abhängig, wie sich die Stellenstruktur entwickeln wird. Die Organisationsuntersuchung soll dem PEK temporär vorgeschaltet werden. Viele Aufgaben haben eine neue Wichtung erfahren. Das soll die Untersuchung aufzeigen.

Frau Ewald führt aus, dass sie diesbezüglich keine Dringlichkeit erkennen kann, da bereits am 09.06.2020 im Haupt- und Vergabeausschuss das Thema Organisationsuntersuchung vertagt und danach nie wieder behandelt wurde. Der Bürgermeister muss selbst wissen, wie er seine Arbeit machen und organisieren will. Das kann keine Organisation von außen machen, das muss von innen kommen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

Das PEK muss auch keine wissenschaftliche Arbeit sein. Dass es auch anders geht, beweisen Herr Kuphal mit seinen Vorstellungen zu einem leistungsfähigen Ordnungsamt und Frau Heise mit der Untersuchung zum Personalbedarf in den Kindereinrichtungen.

Frau Schaaf dagegen ist der Meinung, dass es besser und realistischer sei, die Untersuchung von außen machen zu lassen. Vielleicht habe man auch falsche Vorstellungen, was veränderbar ist oder wo Aufgaben umgelagert werden können. Das PEK muss auf dieser Untersuchung aufbauen. Sie befürwortet diesen Antrag.

Herr Ebert vertritt die Meinung, dass ein Externer manchmal mehr sieht als ein Interner und alles sachlich und objektiv betrachtet.

Frau Würden vertritt die Meinung, dass vor einer Organisationsuntersuchung eine Ist-Situation, sprich Personalentwicklungskonzept geschaffen sein muss. Mit diesem Ergebnis kann man an eine Org.-Untersuchung herangehen.

Herr Sachse äußert, bevor eine Untersuchung in Gang gesetzt wird, muss ein Rahmen vorhanden sein. Man sollte die Daten für die Verwaltung zusammenschneiden und nicht von außen etwas einbauen lassen, was nicht mehr zu ändern ist.

Herr Rattunde fragt, warum man nicht externes Wissen nutzen will. Die neuen Aufgaben sind noch nicht in allen Ämtern angekommen. Wer hat etwas davon, wenn man die Verwaltung nicht auf einen zukunftsfruchtigen Weg führt. Wenn man dafür Beratungskosten braucht, soll man sie auch ausgeben.

Herr Bedemann äußert, dass das Personalkonzept lt. einem Gemeinderatsbeschluss vom 03.09.2019 schon lange hätte vorliegen müssen. Der Beschluss wurde vom Bürgermeister nicht umgesetzt. Die Organisationsstruktur hätte danach erfolgen können, um zu eruieren, was wurde falsch und was wurde richtig gemacht.

Herr Schmidt votiert dafür, dass das PEK aufgebaut wird auf der Struktur, die jetzt vorhanden ist. Was jetzt gebraucht wird und schnell gebraucht wird, ist ein PEK, keine Organisationsanalyse. Für die Analyse müssen die Mitarbeiter einen Wahnsinnsaufwand an Zuarbeiten betreiben – und das über einen längeren Zeitraum.

Herr Marx und Frau Gellert haben die Sitzung um 20:06 Uhr verlassen. Es sind 18 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Herr Gasch lässt über den Antrag des Bürgermeisters zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 8

Nicht abgegebene Stimme: 1

Nach kurzer Diskussion mit der Kämmerin wird entschieden, die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben.

TOP 15. Teilbudget 2 des Haushaltsplanes 2022: Finanzverwaltung Vorlage: II/052/2022/1

Frau Senf führt zum Sachverhalt aus. Die Klausurtagung des Finanzausschusses hat einstimmig das Budget 2 empfohlen. In der nächsten GR-Sitzung (voraussichtlich am 12.04.2022) wird auf der Tagesordnung nur die Beschlussfassung zum HH-Plan zu finden sein, nicht mehr die Unterscheidung nach Teilbudgets. Sie schlägt deshalb vor, alle Teilbudgets außer Nr. 1 zu beschließen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022 den Teilhaushalt 200 Finanzverwaltung mit folgenden Werten:

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Erträge auf 496.100 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 814.500 Euro

2. im Finanzplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 496.100 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 813.200 Euro
 - c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 Euro
 - d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.500 Euro
 - e. dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	18 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. Teilbudget 3 des Haushaltsplanes 2022: Bauamt Vorlage: II/050/2022/1

Zu diesem TOP besteht kein weiterer Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022 den Teilhaushalt 300 Bauamt mit folgenden Werten:

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Erträge auf 885.900 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 4.018.600 Euro

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|----------------|
| a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 567.300 Euro |
| b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.313.900 Euro |
| c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 426.800 Euro |
| d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 159.800 Euro |
| e. dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	18 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17. Teilbudget 4 des Haushaltsplanes für das Jahr 2022: Ordnungsamt Vorlage: II/049/2022/1

Frau Senf berichtet, dass sie versäumt hat, die 1.500 € aus dem Antrag der SPD-Fraktion zur Klausurtagung einzuarbeiten.

Aufgrund dieser Änderung ist dieser Beschluss von der Tagesordnung zu nehmen.

TOP 18. Teilbudget 5 des Haushaltsplanes 2022: Allgemeine Finanzwirtschaft Vorlage: II/055/2022/1

Zu diesem TOP besteht kein weiterer Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022 den Teilhaushalt 500 Allgemeine Finanzwirtschaft mit folgenden Werten:

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| a. Gesamtbetrag der Erträge auf | 22.711.800 Euro |
| b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 10.168.400 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|--|--|
| a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
|--|--|

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

Verwaltungstätigkeit auf	22.419.900 Euro
b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.168.400 Euro
c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	521.100 Euro
d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 Euro
e. dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	18 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19. Investitionsprogramm 2022 - 2025 **Vorlage: II/053/2022/1**

Zu diesem TOP besteht kein Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022, das Investitionsprogramm der Gemeinde für die Jahre 2022 bis 2025 mit folgenden Werten zu beschließen:

- im Finanzplan mit dem
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.453.200 Euro
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 7.529.200 Euro.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	18 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 20. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: II/056/2022/1

Frau Senf führt aus, wenn der HH-Plan (voraussichtlich) am 12.04.2022 beschlossen wird, geht er am nächsten Tag zur Kommunalaufsicht. Deren Bestätigung wird voraussichtlich am 16.05.2022 vorliegen. Am 17.05.2022 erfolgt die öffentliche Auslegung. Erst nach der Auslegungsfrist am 26.05.2022 erlangt der HH Rechtskraft. Bis dahin befindet sich die Gemeinde in der vorläufigen HH-Führung, d. h. es dürfen bis dahin nur Pflichtaufgaben erfüllt werden.

Herr Gasch fordert, am 01.10.2022 die erste Lesung des neuen HH 2023 durchzuführen. Frau Schaaf meint, dass auch laufende Geschäftsaufgaben des Bürgermeisters zu erfüllen sind. Dazu gehört auch das Verschenken von Blumensträußen.

Die Beschlussfassung wird, wie bereits in TOP 13 und 14 von Frau Senf begründet, vertagt.

TOP 21. Erstattung von Kostenbeiträgen während der (Teil-) Schließung von Kindereinrichtungen Vorlage: I/099/2022

Herr Ringling berichtet, dass von der Kommunalaufsicht noch keine schriftliche Antwort eingetroffen ist. Sie würde aber lt. Vorgesprächen mit der Beschlussfassung konform gehen. Wenn es wider Erwarten ein anderes Votum des Landesverwaltungsamtes gibt, kann er immer noch als Bürgermeister reagieren. Andere Kommunen haben so etwas schon eingeführt, jedoch keine Beschlüsse gefasst.

Herr Sachse meint, dass die Gelder für nicht in Anspruch genommene Leistungen zu erstatten sind. Er bittet darum, die entsprechende Satzung zu ändern und dem nächsten Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Weiterhin sollen die geschätzten Zahlen mit den echten Zahlen untermauert werden.

Frau Ewald findet nicht, dass dies eine wirkliche Entlastung für die Eltern darstellt. Nur die Gelder zu erstatten, ist zu einfach. Die Eltern haben auch Arbeitsausfälle zu verzeichnen. Mit der Rückerstattung sind sie nicht gebessert. Zu Beginn der Sitzung wurde dargestellt, dass es zu noch mehr Schließungen kommen kann. Diesbezüglich muss ein Weiterdenken erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022, dass Kostenbeiträge erstattet werden, wenn Gruppen oder Kindereinrichtungen im Zeitraum vom 01.12.2021 bis zum 31.03.2022 für mindestens eine Woche (bzw. 5 Tage im Monat) aufgrund von krankheits- bzw. quarantänebedingten Personalausfällen geschlossen werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	18 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 22. Kapazität für den Neubau einer Kindereinrichtung im Ortsteil Ermlitz Vorlage: I/103/2022

Frau Spaller führt zum Sachverhalt aus. Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022 für den Neubau einer Kindereinrichtung im Ortsteil Ermlitz eine Maximalkapazität von 90 Kindern, davon 50 im Krippen- und 40 im Kindergartenalter.

Hierbei sollen 28 Krippenplätze flexibel mit je 2 Kindergartenplätzen belegt werden können, so dass die Kapazität dann insgesamt 118 Betreuungsplätze umfasst, wovon 22 Plätze auf Krippen- und 96 Plätze auf Kindergartenkinder entfallen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	18 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 23. Personalentwicklungskonzept Vorlage: BM/008/2022

Zum Verständnis führt Herr Ringling aus, dass dies nur aus redaktioneller Sicht eine Beschlussvorlage des Bürgermeisters ist. Als Betroffener zieht er sich von der Beratung und Beschlussfassung zurück.

Frau Schaaf denkt, dass der Antrag nicht zielführend ist. Der Gemeinderat ist Dienstherr des Bürgermeisters und somit Dienstherr des Disziplinarverfahrens. Für die Nichtumsetzung des Gemeinderatsbeschlusses schlägt sie vor, den Bürgermeister nur zu rügen. In dieser Angelegenheit ist der Bürgermeister nicht alleiniger Akteur, sondern auch der Hauptausschuss.

Herr Bedemann äußert, dass nicht erst seit einem halben Jahr darüber geredet wird. Es gab mehrfach Aufschub. Von der Verantwortung her ist es wichtig, dass der Gemeinderat handelt und Konsequenzen zieht. Beschlüsse des Gemeinderates sind vom Hauptverwaltungsbeamten umzusetzen bzw. die Umsetzung zu veranlassen.

Herr Ebert äußert, dass eine Rüge angebracht wäre, fragt jedoch, was damit erreicht werden soll.

Frau Ewald äußert sich dahingehend, dass in jeder Sitzung festgestellt wird, dass Personal fehlt. Auf alles wird immer ewig lange gewartet. Ein PEK ist richtungsweisend im Hinblick auf Entwicklung und

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

Qualifizierung der Mitarbeiter, auf Qualität der Arbeit. Es laufen zu viele Mitarbeiter weg, viele sehen keine Perspektive. Personalentwicklung ist oberste Aufgabe einer Führungskraft – das geht nicht extern. Eine Führungskraft muss doch wissen, was sie will und welchen Weg sie mit ihren Mitarbeitern beschreitet.

Frau Spaller pflichtet Frau Ewald bei. Das letzte PEK, was erarbeitet wurde, hat die Verwaltung gemeinsam mit den Amtsleitern und dem Bürgermeister gemacht. Wesentlicher Bestandteil ist neben der Analyse der Aufgaben auch die Aufgabenkritik. Das könne man aus eigener Kraft stemmen und das will man auch – aber nicht das Hauptamt allein unter Führung des Bürgermeisters.

Frau Schaaf kann der Beschlussvorlage nicht zustimmen wegen dem Disziplinarverfahren.

Herr Schmidt meint, hier soll forciert werden, dass man sich in der Amtsleiterrunde ein Zeichen gibt. Alleine den Antrag zu stellen, ist Achtungszeichen genug.

Herr Bedemann äußert im Auftrag der antragstellenden Fraktion, die Disziplinarmaßnahme aus der Beschlussfassung herausnehmen zu können.

Frau Pippel äußert, dass Herr Ringling in seiner Stellungnahme geschrieben habe, es bis 30.06.2022 nicht zu schaffen.

Frau Spaller wäre für die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes, die Zeitschiene soll jedoch der Bürgermeister festlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Hauptverwaltungsbeamte den Beschluss GR 37/325/2019 vom 05.03.2019, bekanntgegeben am 13.03.2019 im Amtsblatt 12/2019 der Gemeinde Schkopau, nicht umgesetzt hat.

Der Gemeinderat beschließt, dass ihm bis zum 30. Juni 2022 von der Verwaltung ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt wird und entsprechend § 76a Abs. 2 Satz 3 KVG LSA die Kommunalaufsichtsbehörde zu beauftragen, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Schkopau wegen Nichtumsetzung des Beschlusses GR 37/325/2019 zu prüfen und gegebenenfalls ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	18 ohne Bürgermeister
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltung:	3
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Somit ist der Beschlussantrag abgelehnt.

Herr Ringling nimmt wieder an der Sitzung teil.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

TOP 24. Bildungsangebote von Drittanbietern Vorlage: I/105/2022

Herr Sachse meldet sich zu Wort und meint, es gebe 2 Möglichkeiten, Drittanbieter aufzunehmen:

1. Für alle Kinder gibt es ein Angebot, welches die Gemeinde bezahlt und von der Gemeinde verwaltet wird (inkl. Raumnutzung, Versicherungsschutz usw.)
2. Es gibt verschiedene Anbieter, die sich auf privatrechtlichem Sektor engagieren und von den Eltern bezahlt werden.

Er bittet darum, in den Ortsteilen zu suchen, welche Räume angeboten werden können und die Eltern zu fragen, welcher Bedarf vorhanden ist, nicht dass die Verwaltung Arbeit dafür aufbringt und die Eltern wollen es gar nicht.

Frau Ewald fragt, warum in der Vorlage die Grundschulen mit drin stehen und was in ihrem Ortsteil an Räumen den Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Herr Ringling meint, dass dies für ihn als Bürgermeister ein Thema sei, gerade im OT Raßnitz mit der langen Tradition solcher Anbieter. Deshalb habe er sich entschieden zu suchen, wo solche Angebote gemacht werden können und das auf privatrechtlicher Basis. Er ist nicht der Meinung, dass Satzungen geändert werden müssen.

Herr Sachse teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag zurückzieht und nacharbeitet.

TOP 25. Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 6/12 "Gemeindeacker" im OT Korbetha Vorlage: III/282/2022

Frau Ewald und Herr Pomian verlassen um 21:14 Uhr die Sitzung. Herr Bedemann verlässt den Sitzungsraum um 21:16 Uhr. Es sind 15 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Herr Weiß führt zum Sachverhalt. Es besteht kein Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022, mit den zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll vom Dezember 2021 zu verfahren.
Das beiliegende Abwägungsprotokoll (Seiten 1 bis 56) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt den Bebauungsplan Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ in der Fassung vom Dezember 2021 als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom Dezember 2021 wird gebilligt.
3. Das Bauamt wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	15 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 26. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees" OT Hohenweiden
Vorlage: III/283/2022**

Herr Bedemann erscheint um 21:17 Uhr wieder im Sitzungsraum. Es sind 16 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Herr Weiß führt zum Sachverhalt. Es besteht kein Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022, mit den zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll vom Januar 2022 zu verfahren.
Das beiliegende Abwägungsprotokoll vom Januar 2022 (Seiten 1 bis 37) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ in der Fassung vom Januar 2022 und billigt die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.
Dabei wird der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Bürgerhaus, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, die Gelegenheit gegeben, während folgender Zeiten den Entwurf des Bebauungsplans mit Anlagen einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:
montags und mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Sollten zum Auslegungszeitraum noch Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie bestehen, so werden in der Bekanntmachung gesondert Hinweise zur Zugänglichkeit des Bürgerhauses bekannt gegeben und gegebenenfalls ein längerer Auslegungszeitraum bestimmt.
Zusätzlich werden alle Unterlagen über die Internetseite der Gemeinde für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen. Über das Abwägungsergebnis ist zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	16 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 27. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 "Am Felde" im OT Lochau Vorlage: III/286/2022

Herr Weiß führt zum Sachverhalt. Es besteht kein Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 22.03.2022, mit den zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Felde“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll vom Januar 2022 zu verfahren.
Das beiliegende Abwägungsprotokoll vom Januar 2022 (Seiten 1 bis 13) ist Bestandteil dieser Empfehlung.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Felde“ in der Fassung vom Januar 2022 und billigt die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau. Dabei wird der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, während folgender Zeiten im Bürgerhaus der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, die Gelegenheit gegeben, den Entwurf der Aufhebungssatzung einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:
montags und mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Sollten zum Auslegungszeitraum noch Einschränkungen aufgrund der COVID- 19- Pandemie bestehen,

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

so werden in der Bekanntmachung gesondert Hinweise zur Zugänglichkeit des Bürgerhauses bekannt gegeben und gegebenenfalls ein längerer Auslegungszeitraum bestimmt.

Zusätzlich werden alle Unterlagen über die Internetseite der Gemeinde für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen. Über das Abwägungsergebnis ist zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	16 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 28. Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 3/18 "Airportpark 2" im OT Ermlitz Vorlage: III/285/2022

Herr Wild verlässt um 21:25 Uhr die Sitzung. Es sind 15 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Herr Weiß berichtet zum Sachverhalt und teilt mit, dass die Gemeinde noch eine Vereinbarung abschließen wird bezüglich der Feuerwehr und zu einem Radweg. Weiterhin muss mit Kabelsketal eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Herr J. Schräpler bringt 2 Änderungsanträge ein: Bauhöhenbeschränkung auf max. 17 m. Herr Gasch lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Herr J. Schräpler bringt einen 2. Änderungsantrag ein: 80%ige Belegung der Dachflächen mit Photovoltaik.

Herr Weiß merkt dazu an, dass bei Annahme dieses Antrages die Beschlussvorlage hinfällig ist. Er rät dazu, während der Öffentlichkeitsbeteiligung die entsprechende Stellungnahme dazu abzugeben.

Herr Schmidt äußert, dass Photovoltaik zum ganzheitlichen Konzept der Firma gehört.

Herr Gasch lässt über den Antrag von Herrn Schräpler abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2

Somit ist auch dieser Antrag abgewiesen.

Herr Rattunde weist darauf hin, dass der naturschutzrechtliche Begleitplan mangelhaft ist. Die wenigen erfassten Tiere bekommen keine sinnvollen Ausgleichsmaßnahmen. Seine Fraktion möchte in der Öffentlichkeitsbeteiligung einen neuen Vorschlag einbringen: Wiederaufnahme der Schaffung eines

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

Grüngürtels in Ermlitz nördlich des Wachtberges. Der Naturlausgleich wäre für die Ermlitzer erlebbar, der Windschutz würde gestärkt werden, der Grüngürtel gibt neuen Lebensraum.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022, mit den zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 3/18 „Airportpark 2“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Protokoll zur Vorabwägung vom Oktober 2021 zu verfahren.
Das beiliegende Protokoll zur Vorabwägung vom Oktober 2021 (Seiten 1 bis 83) ist Bestandteil dieser Empfehlung.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3/18 „Airportpark 2“ in der Fassung vom Januar 2022 und billigt die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums sowie den Anlagen 1 bis 6.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.
Dabei wird der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, während folgender Zeiten im Bürgerhaus der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, die Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Bebauungsplans mit Anlagen einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:
montags und mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Sollten zum Auslegungszeitraum noch Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie bestehen, so werden in der Bekanntmachung gesondert Hinweise zur Zugänglichkeit des Bürgerhauses bekannt gegeben und gegebenenfalls ein längerer Auslegungszeitraum bestimmt.

Zusätzlich werden alle Unterlagen über die Internetseite der Gemeinde für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

Das Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt wird beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	15 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

TOP 29. Erweiterung Grundschule Wallendorf - Freigabe zur Ausschreibung Vorlage: III/287/2022

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Redebedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022 das Bauvorhaben zur Erweiterung der Grundschule Wallendorf zur Ausschreibung freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	15 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 30. Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit des Gemeinderatsmitgliedes Herrn Michael Teske Vorlage: IV/095/2022

Herr Kuphal führt zum Sachverhalt aus.

Herr Schmidt hält es für zweifelhaft und nicht in Ordnung, Personendaten, wie in den Anlagen dargestellt, zu veröffentlichen.

Herr Kuphal äußert, dass die Daten nur den Gemeinderäten einsehbar sind und zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem sind es Daten aus dem normalen Melderegister.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau stellt in seiner Sitzung am 22.03.2022 gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 2 sowie Abs. 2 KVG LSA fest, dass das Gemeinderatsmitglied Herr Michael Teske durch Wegzug aus der Gemeinde Schkopau seine Wählbarkeit gemäß § 40 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 1 Satz 2 sowie § 21 Abs. 1 KVG LSA verloren hat. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, innerhalb von zwei Wochen nach Feststellung, die Entscheidung über den Mandatsverlust mit Begründung an Herrn Michael Teske zuzustellen und über den Verwaltungsrechtsweg zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	15 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 22.03.2022

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 31. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Luppenau am 28.11.2021 Vorlage: IV/098/2022

Herr Kuphal führt zum Sachverhalt aus. Redebedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022 auf der Grundlage §§ 51 Abs. 1, § 52 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Luppenau vom 28.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	26 + Bürgermeister
davon anwesend:	15 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

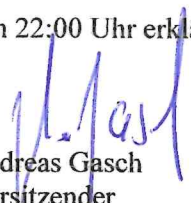
Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


TOP 32. Anfragen und Anregungen

Auf die Abarbeitung dieses Tagesordnungspunktes musste aus Zeitgründen verzichtet werden. Es kam die Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 07.12.2021, § 15 (5) zur Anwendung.

TOP 33. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 22:00 Uhr erklärt Herr Gasch die Sitzung für beendet.


Andreas Gasch
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollführerin